

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Ausschreibungen, Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 19.07.2003 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Wegnerstraße 7) aushängen/ausgehangen haben.

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Ausschreibungen	
• VOB	2 bis 13
• VOL	15
• VOF	
Satzungen	
Veränderungssperren	
Bauleitpläne	16 bis 25
Straßenbenennungen	
Tagesordnung des Rates	26 bis 36
Sonstige Bekanntmachungen	

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 21.07.03**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die Baumaßnahmen unterliegen dem Tariftreuegesetz Nordrhein-Westfalen (TarifG NRW). Danach müssen sich die Unternehmen und ggf. ihre Nachunternehmer vertragsstrafenbewehrt verpflichten, die am Ort der Baustelle einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zum tarifrechtlich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, sowie die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit anzuwenden. Der Text des Tariftreuegesetzes NRW und die bei der Ausführung der Leistungen anzuwendenden Tarifverträge sind im Internet zum Abruf bereitgestellt.

<http://www.tarifregister.nrw.de>

<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2003/Ausg1/AGV1-1.pdf>

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

**1) Spielplatzhaus, Hardtstraße 31, 42107 Wuppertal
Neubau eines Spielplatzhauses und eines Gerätehauses
- Zimmerarbeiten-**

Los 1: Zimmerarbeiten des Spielplatzhauses

- 2 Zeldächer 11,00m x 14,00m und 11,00m x 12,00m, Neigung ca. 15°
- 1 Flachdach 17,00m x 16,00m
- Gesamtlänge Bauholz: 1032,90m, Gesamtlänge Brettschichtholz: 21,00m
- Außenwandbekleidung (waagerechte Lattung, Wärmedämmung, Konterlattung, Außenwandbekleidung) aus waagerechter Lärchenholzbekleidung 110 m²

Los 2: Zimmerarbeiten Gerätehaus

- Abmessungen Gerätehaus 12, 62m x 3,12m
Bauholz der Fachwerkwände 290,00m
- Dachstuhl Pultdach 12,80m x 4,00m, Neigung ca. 15°
Dachstuhlholzer (Bauholz) 90,00m
- Außenwandbekleidung (waagerechte Lattung, Konterlattung, Außenwandbekleidung) aus

- waagerechter Lärchenholzbekleidung 80,00m
- Innenwandbekleidung Lattung/Sperrholzbekleidung 15m²

Der Auftraggeber behält sich eine getrennte Vergabe der Lose vor.

Vergabe-Nr.:	B 314/03
Ausführungszeit:	Beginn: 41. KW 2003 Fertigstellung: 25 AT
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	5,00 EUR
Eröffnungstermin:	12.08.03 – 11.00 Uhr
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:	22.09.03
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	GMW.FB 1, Frau Muhss Tel. (0202) 5 63-46 56

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 21.07.03**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die Baumaßnahmen unterliegen dem Tariftreuegesetz Nordrhein-Westfalen (TarifG NRW). Danach müssen sich die Unternehmen und ggf. ihre Nachunternehmer vertragsstrafenbewehrt verpflichten, die am Ort der Baustelle einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zum tarifrechtlich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, sowie die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit anzuwenden. Der Text des Tariftreuegesetzes NRW und die bei der Ausführung der Leistungen anzuwendenden Tarifverträge sind im Internet zum Abruf bereitgestellt.

<http://www.tarifregister.nrw.de>

<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2003/Ausg1/AGV1-1.pdf>

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

2) Erweiterung Grundschule Meyerstraße 32, 42289 Wuppertal - Rohbauarbeiten -

1. Beton- und Stahlbetonarbeiten
 - 83m² - Deckenplatte herstellen
 - 12m³ - Wände und Stützen
2. Mauerarbeiten
 - 100m² - Außenmauerwerk
 - 278m² - Innenmauerwerk
3. Abdichtungsarbeiten
 - 41m² - Außenwandabdichtung
 - 125m – Sperrschichten
4. Verblendmauerarbeiten
 - 162m² - Vormauerziegel
 - 162m² - Wärmedämmung

5. Wärmedämmputzarbeiten
- 33m² - Wärmedämmputz
 - 33m² - Mineralputz

6. Innenputzarbeit
- 620m² Gipswandputz

Vergabe-Nr.:
Ausführungszeit:

B 322/03
Beginn: 24.09. 2003
Fertigstellung: 40 AT

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:
Eröffnungstermin:
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:

19,00 EUR
11.08.03 – 10.00 Uhr
22.09.03
GMW.FB 1, Frau Windgassen
Tel. (0202) 5 63-20 29

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 21.07.03**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die Baumaßnahmen unterliegen dem Tariftreuegesetz Nordrhein-Westfalen (TarifG NRW). Danach müssen sich die Unternehmen und ggf. ihre Nachunternehmer vertragsstrafenbewehrt verpflichten, die am Ort der Baustelle einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zum tarifrechtlich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, sowie die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit anzuwenden. Der Text des Tariftreuegesetzes NRW und die bei der Ausführung der Leistungen anzuwendenden Tarifverträge sind im Internet zum Abruf bereitgestellt.

<http://www.tarifregister.nrw.de>

<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2003/Ausg1/AGV1-1.pdf>

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

3) Spielplatzhaus, Hardtstr. 31, 42107 Wuppertal Neubau eines Spielplatzhauses und eines Gerätehauses -Dachdeckungsarbeiten-

Los 1 : Dachdeckungsarbeiten Spielplatzhaus

- Zinkstehfalzeindeckung der beiden Zeltdächer, Doppelstehfalzeindeckung 300,00 m²
- Flachdachabdichtung 275,00 m²
- Betonbodenabdichtung 410,00 m²
- Fassadengerüst 400,00 m² / Dachfanggerüst 120,00 m²

Los 2: Dachdeckungsarbeiten Gerätehaus

- Flachdachabdichtung 55,00 m²

Los 3: Dachbegrünungsarbeiten Spielplatzhaus. Flachdach

- extensive Dachbegrünung 240,00

Der Auftraggeber behält sich eine getrennte Vergabe der Lose vor.

Vergabe-Nr.:
Ausführungszeit:

B 313/03
Beginn: 43. KW 2003
Fertigstellung: 30 AT

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:
Eröffnungstermin:
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:

5,00 EUR
12.08.03 – 11.30 Uhr
22.09.03
GMW.FB 1, Frau Muhss
Tel. (0202) 5 63-46 56

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 21.07.03**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die Baumaßnahmen unterliegen dem Tarifreuegesetz Nordrhein-Westfalen (TariftG NRW). Danach müssen sich die Unternehmen und ggf. ihre Nachunternehmer vertragsstrafenbewehrt verpflichten, die am Ort der Baustelle einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zum tarifrechtlich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, sowie die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit anzuwenden. Der Text des Tarifreuegesetzes NRW und die bei der Ausführung der Leistungen anzuwendenden Tarifverträge sind im Internet zum Abruf bereitgestellt.

<http://www.tarifregister.nrw.de>

<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2003/Ausg1/AGV1-1.pdf>

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

4) Grundschule Wichlinghauser Straße, Gesamtanierung - Fenster, Holz -

- ca. 80 Fenster ausbauen und entsorgen
- ca. 90 Fensterelemente Holz
- ca. 30 Lichtlenkjalousien innen

Vergabe-Nr.:
Ausführungszeit:

B 317/03
Beginn: 44. KW 2003
Fertigstellung: 20 AT

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:
Eröffnungstermin:
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:

5,00 EUR
13.08.03 – 10.00 Uhr
12.09.03
GMW.FB 1, Herr M. Schulte
Tel. (0202) 5 63-27 57

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 21.07.03**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die Baumaßnahmen unterliegen dem Tariftreuegesetz Nordrhein-Westfalen (TarifG NRW). Danach müssen sich die Unternehmen und ggf. ihre Nachunternehmer vertragsstrafenbewehrt verpflichten, die am Ort der Baustelle einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zum tarifrechtlich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, sowie die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit anzuwenden. Der Text des Tariftreuegesetzes NRW und die bei der Ausführung der Leistungen anzuwendenden Tarifverträge sind im Internet zum Abruf bereitgestellt.

<http://www.tarifregister.nrw.de>

<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2003/Ausg1/AGV1-1.pdf>

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Ressort Straßen & Verkehr (104)** soll vergeben werden:

**5) Fahrbahn- und Gehweginstandsetzung, Wuppertal-Vohwinkel
- Straßenbauarbeiten -
DIN 18306, 18315, 18317, 18318, 18354**

1. Herderstraße
ca. 1.800m² Fahrbahndeckenüberzug (Asphaltbeton)
2. Wiesenkamp
ca. 1.300m² Fahrbahndeckenüberzug (Asphaltbeton)
3. Ehrenhainstraße
ca. 4.600m² Fahrbahndeckenüberzug (Asphaltbeton)
4. Grüne Trift
ca. 230m Bordsteinverlegung
ca. 220m² Gehweginstandsetzung (Pflaster, Platten)
ca. 1.500m² Fahrbahndeckenüberzug (Asphaltbinder und Asphaltbeton)

Regulierungsarbeiten an Schächten und Sinkkästen.

Wuppertaler Stadtwerke AG

1. Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten an Schächten und Sinkkästen
2. Regulierung und Auswechslung von Kappen

Vergabe-Nr.:

B 310/03

Ausführungszeit:

Beginn: September 2003

Fertigstellung: 55 Arbeitstage

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:

5,00 EUR

Eröffnungstermin:

11.08.03 – 10.30 Uhr

Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:

29.09.03

Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:

Ressort 104.41, Herr Gleser

Tel. (0202) 5 63-55 27

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 21.07.03**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die Baumaßnahmen unterliegen dem Tarifreuegesetz Nordrhein-Westfalen (TariftG NRW). Danach müssen sich die Unternehmen und ggf. ihre Nachunternehmer vertragsstrafenbewehrt verpflichten, die am Ort der Baustelle einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zum tarifrechtlich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, sowie die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit anzuwenden. Der Text des Tarifreuegesetzes NRW und die bei der Ausführung der Leistungen anzuwendenden Tarifverträge sind im Internet zum Abruf bereitgestellt.

<http://www.tarifregister.nrw.de>

<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2003/Ausg1/AGV1-1.pdf>

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Ressort Straßen & Verkehr (104)** soll vergeben werden:

6) **Brücke Emilienstraße** **Erneuerung des westlichen Berührungsschutzes DIN 18335**

- ca. 27 m vorh. Berührungsschutzkonstruktion in Nacharbeit abbrechen (incl. Teilabbruch der vorh. Gehwegkonstruktion)
ca. 27 m Berührungsschutzkonstruktion (senkrechte Ausführung) incl. Anschluss an die vorh. Gehwegkonstruktion in Nacharbeit herstellen
Gestellung einer Scheren-Arbeitsbühne
- ca. 545 m² Gleise ausbohlen bzw. mit Schotter abdecken

Vergabe-Nr.:	B 312/03
Ausführungszeit:	Beginn: August 2003 Fertigstellung: 2 Monate

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	19,00 EUR
Eröffnungstermin:	11.08.03 – 11.00 Uhr
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:	29.09.03
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	Ressort 104, Herr Schaffrina Tel. (0202) 5 63-52 37

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7,
42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können
ab Montag, dem 21.07.03, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die Baumaßnahmen unterliegen dem Tarifreuegesetz Nordrhein-Westfalen (TarifG NRW). Danach müssen sich die Unternehmen und ggf. ihre Nachunternehmer vertragsstrafenbewehrt verpflichten, die am Ort der Baustelle einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zum tarifrechtlich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, sowie die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit anzuwenden. Der Text des Tarifreuegesetzes NRW und die bei der Ausführung der Leistungen anzuwendenden Tarifverträge sind im Internet zum Abruf bereitgestellt.

<http://www.tarifregister.nrw.de>

<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2003/Ausg1/AGV1-1.pdf>

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Ressort Straßen & Verkehr (104)** soll vergeben werden:

7) Gewerbeschulstraße Fahrbahndeckenüberzug

- ca. 2.400 m² Fahrbahnoberfläche fräsen
- ca. 5.200 m² Fahrbahnoberfläche in Splittmastixasphalt 0/8 S herstellen
- ca. 120 m Bordsteinverlegung

Wuppertaler Stadtwerke AG

- Kanalinstandsetzung (Gewerk 011 bis 013)
- Kappenregulierung (Gewerk 020)

Vergabe-Nr.:
Ausführungszeit:

B 316/03
Beginn: 01.09.2003
Fertigstellung: 15 AT

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	5,00 EUR
Eröffnungstermin:	13.08.03 – 11.00 Uhr
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:	12.09.03
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	Ressort 104.41, Herr Dörschelln

Tel. (02

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOL

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können

ab Montag, dem 21.07.03,

unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bewerber mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL-A) unterliegt.

Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL-B in Verbindung mit den Ziffern 17 und 18 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Durch den **Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheime** soll vergeben werden:

1) Lieferung von Pflegebetten, Nachttischen und Matratzen

Vergabe-Nr.:	L 136/03
Ausführungszeit:	Oktober 2003
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	5,00 EUR
Haushaltsstelle:	-
Eröffnungstermin:	12.08.03 14.00 Uhr
Ablauf der Zuschlags-/ Bindefrist:	30.09.03
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	Alten- u. Pflegeheim, Herr Erbe Tel. (0202) 563-24 23

Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung

von Bauleitplänen

A) Genehmigung / Inkrafttreten von Bauleitplänen

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die nachstehend genannte Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997 (BGBl I S. 2141) genehmigt.

Flächennutzungsplanänderung Nr. 1029 – Hainstraße / Im Lehmbruch -

Gebiet: Siehe Bebauungsplan Nr. 1029 V

Beschluß des Rates der Stadt vom 17.02.2003

Verfügung der Bezirksregierung vom 23.06.2003 (35.2-11.14)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.02.2003 den nachfolgend genannten Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) als Satzung beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 1029 V – Hainstraße / Im Lehmbruch -

Geltungsbereich: Das Plangebiet befindet sich östlich der an der Hainstraße liegenden Wohnbebauung, nördlich des Kaiser-Wilhelm-Hains, westlich der Sport- und Tennisanlage sowie südlich des Friedhofs.

Mit dieser Bekanntmachung treten die unter A) genannten Bauleitpläne in Kraft.

Die genannten Bauleitpläne werden mit Begründung im Kundenzentrum Plankammer / Katasterauskunft, Zimmer 156, Rathausenerweiterung, Wuppertal-Barmen, Große Flurstraße 10, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt der Bauleitpläne und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997 (BGBl. I S. 2141) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die o. g. Bauleitpläne und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB innerhalb eines Jahres, in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen der o.g. Bauleitpläne kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschuß vorher beanstandet

oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Vorschriften des § 215 Abs. 2 BauGB bleiben unberührt.

B) Bekanntmachung von Satzungen

Satzung der Stadt Wuppertal zur Teilung von Grundstücken im Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1029 V – Hainstraße / Im Lehmbruch –

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666/ SGV. NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV. NRW. S. 245) i. V. mit § 19 (1) des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997 (BGBl. I. S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2001 (BGBl. Teil I Nr. 71, S. 3762) hat der Rat der Stadt Wuppertal am 17.02.2003 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Die Teilung eines Grundstücks im Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1029 V – Hainstraße / Im Lehmbruch – bedarf der Genehmigung durch die Stadt Wuppertal.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschuß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 08.07.2003
Der Oberbürgermeister

gez.

Dr. Kremendahl

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 11.08.2003 bis 11.09.2003 einschließlich

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 02.06.2003 die öffentliche Auslegung zur Aufhebung des nachstehend genannten Fluchtlinienplanes beschlossen.

Fluchtlinienplan 803 – südlicher Abschnitt Görresweg -



**Aufhebung
Fluchtlinienplan Nr. 803**

Geltungsbereich: Bereich des Görresweges, ab Einmündung in die Rennbaumer Straße bis westlich des Gebäudes Görresweg Nr. 40.

Der genannte Bauleitplan liegt im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 27.07.2001 (BGBl I S. 1950) in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung, Rathaus Wuppertal-Barmen, Wegnerstraße, 2. Etage (Ostflügel), während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) zur Einsichtnahme aus. Außerdem können Kopien dieses Planes im Informationszentrum Wuppertal Elberfeld, Döppersberg, montags bis freitags von 9:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr sowie zusätzlich im Stadtbüro Cronenberg (bis 12:00 Uhr) während der Offenlegungszeit eingesehen werden. Anregungen zu dem genannten Bauleitplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung vorgebracht werden.

Wuppertal, den 08.07.2003
Der Oberbürgermeister
i. V.

gez.

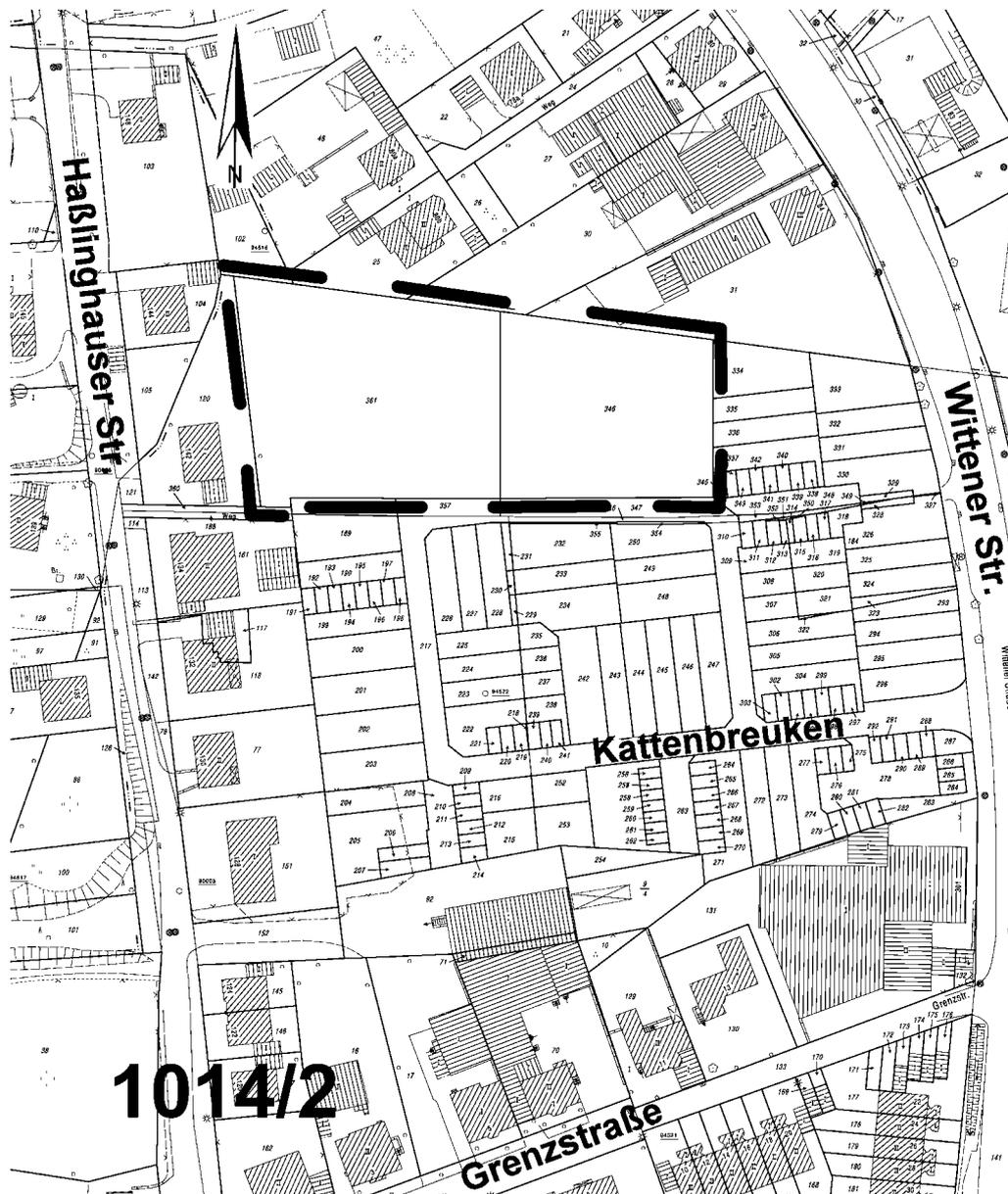
Uebrick
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 01.09.2003 bis 01.10.2003 einschließlich

Der Ausschuss Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 08.07.2003 die erneute öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Bauleitplanes beschlossen.

Bebauungsplan 1014/2 – westlich Wittener Straße / Teil B -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich betrifft die Freiflächen zwischen den bebauten Grundstücken Haltinghauser Straße im Westen, den zur Wittener Straße zugehörigen bebauten Grundstücken im Norden, den zurzeit im Bau befindlichen Wohngebäuden aus der Baumaßnahme VBP Nr. 1014/1 –westlich Wittener Straße/Teil A- im Osten und dem vorhandenen Fußweg Haltinghauser Straße/Wittener Straße im Süden –.

Der genannte Bauleitplan liegt im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung, Rathaus Wuppertal-Barmen,

Wegnerstraße, 2. Etage (Ostflügel), während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) zur Einsichtnahme aus. Außerdem können Kopien dieses Planes im Informationszentrum Wuppertal Elberfeld, Döppersberg, montags bis freitags von 9:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr sowie zusätzlich in der Bezirksvertretung Barmen (bis 12:00 Uhr) während der Offenlegungszeit eingesehen werden. Anregungen zu dem genannten Bauleitplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung vorgebracht werden.

Wuppertal, den 18.07.2003
Der Oberbürgermeister
i. V.

gez.

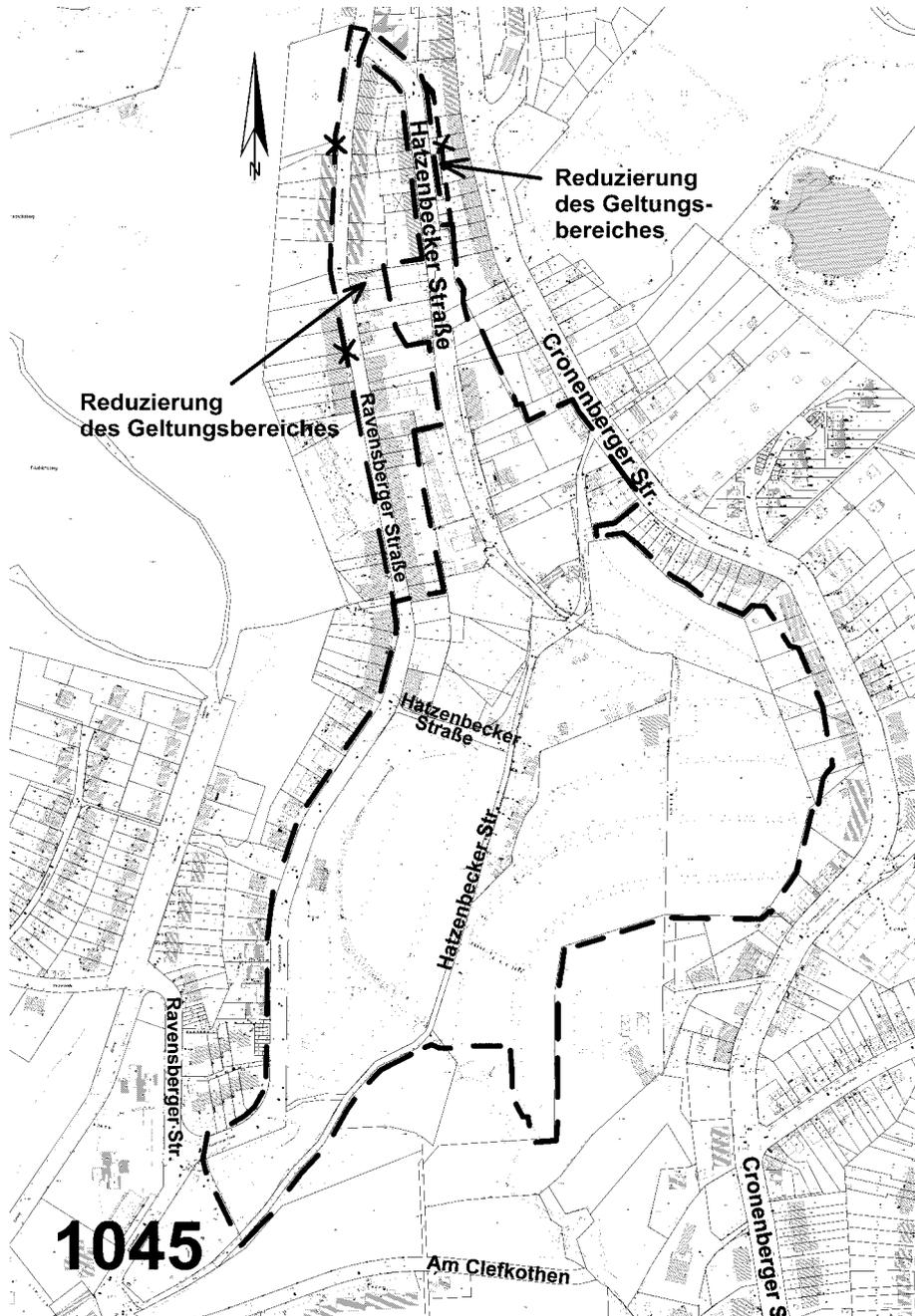
Uebrick
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 01.09.2003 bis 01.10.2003 einschließlich

Der Ausschuss Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 08.07.2003 die öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Bauleitplanes beschlossen.

Bebauungsplan 1045 – Hatzenbecker Straße -



Geltungsbereich: Zum Geltungsbereich gehören die nachfolgend aufgeführten Flächen:

die Kleingartenanlage hinter der Bebauung an der Cronenberger Straße von Hs. Nr. 132 bis Nr. 214 b, die im Westen bis an die Ravensberger Str. reicht, einschließlich der Ravensberger Straße in diesem Abschnitt,
das bebaute Grundstück Ravensberger Straße Nr. 163 und die nördlich anschließende Baulücke, einschließlich der vorgelagerten Straße und dem dahinter liegenden Gelände bis zur Hatzenbecker Straße,
die Grundstücke Hatzenbecker Straße Nr. 112 bis Nr. 122,

die Garagenhöfe von Hatzenbecker Straße 100 bis gegenüber Hs. Nr. 85,
die Grundstücke Cronenberger Straße Nr. 120 bis Nr. 130 einschließlich dem Stichweg zur
Hatzenbecker Straße,
die Grundstücke Hatzenbecker Straße Nr. 85 bis Nr. 111 einschließlich der östlich angrenzenden
Steilhangfläche bis gegenüber Hatzenbecker Straße Nr. 56 und einschließlich der vorgelagerten
Straße und der Flächen des Bachlaufes und dessen Böschungen,
ein ca. 25m breiter Grundstücksstreifen zwischen dem Hatzenbecker Bach, der Hatzenbecker
Straße südlich des Hauses Hatzenbecker Straße Nr. 56,
die Hatzenbecker Straße (nur Verkehrsfläche) von der nördlichen Einmündung in die
Ravensberger Straße bis Hs. Nr. 56.

Der genannte Bauleitplan liegt im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB)
in der Fassung vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) in dem angegebenen Zeitraum mit
Begründung im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung, Rathaus Wuppertal-Barmen,
Wegnerstraße, 2. Etage (Ostflügel), während der Dienststunden, und zwar montags bis
donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage
ausgenommen) zur Einsichtnahme aus. Außerdem können Kopien dieses Planes im
Informationszentrum Wuppertal Elberfeld, Döppersberg, montags bis freitags von 9:00 bis
18:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr sowie zusätzlich in der Bezirksver-
waltungsstelle Elberfeld (bis 12:00 Uhr) während der Offenlegungszeit eingesehen werden.
Anregungen zu dem genannten Bauleitplan können während der Zeit der öffentlichen
Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung
vorgebracht werden.

Wuppertal, den 18.07.2003
Der Oberbürgermeister
i. V.

gez.

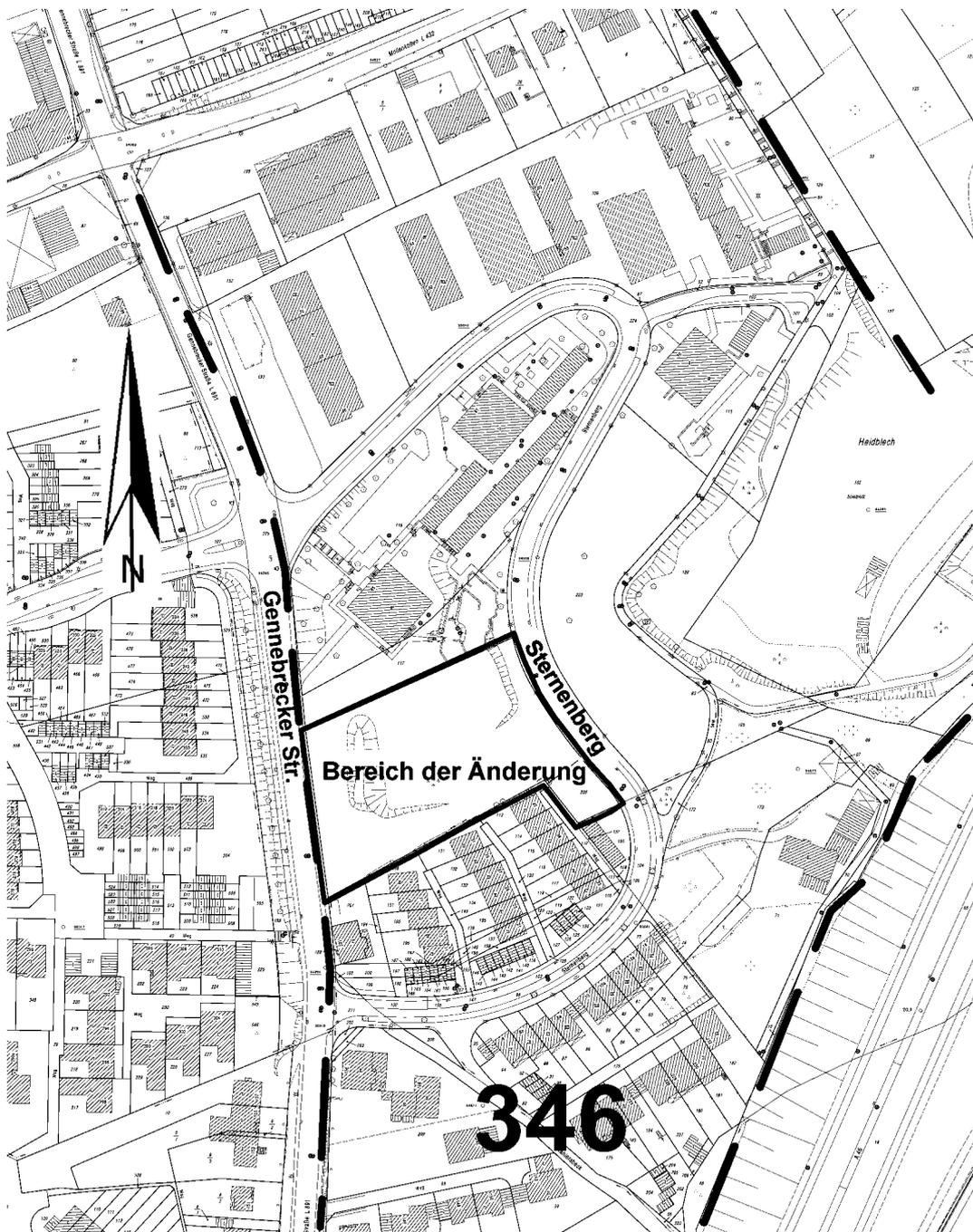
Uebrick
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 01.09.2003 bis 01.10.2003 einschließlich

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 18.02.2002 die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Bauleitplanes beschlossen.

Bebauungsplan 346 - 2.Änd. – Sternenberg -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich der Änderungen umfaßt die noch unbebaute Freifläche zwischen der Gennebrecker Straße im Westen und der Straße Sternberg im Osten.

Der genannte Bauleitplan liegt im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung, Rathaus Wuppertal-Barmen, Wegnerstraße, 2. Etage (Ostflügel), während der Dienststunden, und zwar montags bis

donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) zur Einsichtnahme aus. Außerdem können Kopien dieses Planes im Informationszentrum Wuppertal Elberfeld, Döppersberg, montags bis freitags von 9:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr sowie zusätzlich in der Bezirksverwaltungsstelle Barmen (bis 12:00 Uhr) während der Offenlegungszeit eingesehen werden. Anregungen zu dem genannten Bauleitplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung vorgebracht werden.

Wuppertal, den 18.07.2003
Der Oberbürgermeister
i. V.

gez.

Uebrick
Beigeordneter



Es informiert Sie Anja Domagalla
Telefon (0202) 563-66 36
Fax (0202)
E-Mail anja.domagalla@stadt.wuppertal.de

Datum 18.07.03 07:57 Uhr

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Wuppertal ein.

Sitzungstermin:	Montag, 28.07.2003, 15:00 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus Barmen, Sitzungssaal

Hinweis: **Die Änderungen / Ergänzungen zur Tagesordnung des
Hauptausschusses vom 10.07.2003 sind durch ein „!“
gekennzeichnet.**

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hans Kremendahl
Oberbürgermeister

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Festlicher Teil: 10-jähriges Bestehen der Städtepartnerschaft
zwischen Wuppertal und Liegnitz**

2 Fragestunde

- 2.1 Zukünftige Abrechnung der Winterdienstgebühren
Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.06.2003.
VO/1736/03
- 2.2 Planung von Gewerbegebieten in Wuppertal gezielt vorantreiben
städtisches Leitbild ernst nehmen - Flächenverbrauch nachhaltig verringern
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.07.2003
VO/1802/03
- 2.3 Ein neuer Aufbruch - Regionale Zusammenarbeit stärken!
Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.07.2003.
VO/1826/03
- 2.4 Abbau der stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen ("Starenkästen")
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.07.2003.
VO/1843/03

3 Neue Fraktionsanträge

- 3.1 Sauberkeit und Ordnung in Wuppertal
Antrag der SPD-Fraktion zur Tagesordnung.
- 3.1.1 Sauberkeit in Wuppertal
Antrag der FDP-Fraktion vom 09.07.2003.
VO/1813/03
- 3.1.2 ! Kooperationsvereinbarung Ordnungspartnerschaft
Antrag der CDU-Fraktion vom 03.06.2003.
VO/1626/03
- 3.2 Fördermittel des Landes zum Umbau der Schwebebahn
Antrag der CDU-Fraktion vom 30.06.2003.
VO/1762/03
- 3.2.1 Fördermittel des Landes zum Umbau der Schwebebahn/Resolution
Antrag der FDP-Fraktion vom 02.07.2003.
VO/1784/03

- 3.3 BürgerInnenhaushalt
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.07.2003.
VO/1777/03
- 3.4 Fußgängerwege Islandufer / Hardtufer
Antrag der SPD-Fraktion vom 10.06.2003.
VO/1652/03
- 3.5 ! **Wird unter TOP 3.1.2 behandelt.**
Kooperationsvereinbarung Ordnungspartnerschaft
Antrag der CDU-Fraktion vom 03.06.2003.
VO/1626/03
- 3.6 Umbau Südstraßenring
Antrag der SPD-Fraktion vom 23.06.2003.
VO/1715/03
- 3.7 Zukunft des ÖPNV
Antrag der CDU-Fraktion vom 08.07.2003.
VO/1803/03
- 3.7.1 ! "Entwicklung des ÖPNV"
Antrag der FDP-Fraktion vom 25.03.2003.
VO/1336/03
- 3.8 Planung von Gewerbegebieten in Wuppertal gezielt vorantreiben
städtisches Leitbild ernst nehmen - Flächenverbrauch nachhaltig verringern
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.07.2003.
VO/1805/03
- 3.9 ! **Abgesetzt, Vorberatung nicht abgeschlossen.**
Errichtung eines mahnenden Erinnerungszeichens auf dem Rathausvorplatz
Antrag der FDP-Fraktion vom 09.07.2003.
VO/1810/03
- 3.9.1 ! **Abgesetzt, Vorberatung nicht abgeschlossen.**
Gedenktafel zur Bücherverbrennung 1933
Antrag der Ratsgruppe der PDS vom 15.05.2003.
VO/1544/03
- 3.10 ! Mehr Sicherheit für die Menschen auf Wuppertals Bürgersteigen und Straßen
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.07.2003.
VO/1845/03

- 3.11 ! Briefverteilerzentrum in Wuppertal-Vohwinkel
Antrag der Ratsgruppe der PDS vom 15.07.2003.
VO/1836/03
- 3.12 ! Errichtung eines Friedwaldes in Wuppertal
Antrag der FDP-Fraktion vom 15.07.2003.
VO/1840/03
- 3.13 ! Abfallerziehung an Wuppertaler Kindergärten und Schulen
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.07.2003.
VO/1847/03
- 3.14 ! Ortsschilder "Universitätsstadt Wuppertal"
Antrag der CDU-Fraktion vom 14.07.2003.
VO/1828/03
- 3.15 ! Resolution - Förderprogramm Altlasten
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.07.2003.
VO/1851/03

4 Fraktionsanträge, die bereits in einem Gremium vorberaten wurden (§ 8 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt)

- 4.1 ! **Abgesetzt, Vorberatung nicht abgeschlossen.**
von der Heydt-Museum
Antrag der CDU-Fraktion vom 14.11.2002.
VO/0824/02
- 4.2 Bau eines neuen Bades / Standort Am Wunderbau
Antrag der SPD-Fraktion vom 05.02.2003.
VO/1119/03
- 4.3 Externes juristisches Gutachten zum rechtlichen Status der Arkadengänge am Rathaus Barmen
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.03.2003.
VO/1311/03
- 4.4 Altersvorsorge für städt. Arbeitnehmer
Antrag der CDU-Fraktion vom 12.05.2003.
VO/1528/03

- 4.5 ! **Wird unter TOP 3.9.1 behandelt.**
Gedenktafel zur Bücherverbrennung 1933
Antrag der Ratsgruppe der PDS vom 15.05.2003.
VO/1544/03
- 4.6
Einrichtung von Taubenhäusern
Antrag der FDP-Fraktion vom 20.05.2003.
VO/1564/03
- 4.7 ! **Abgesetzt, Vorberatung nicht abgeschlossen.**
Fuhlrott-Museum
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20.05.2003.
VO/1571/03
- 4.8
Nachhaltiges Stadtmarketing
Antrag der SPD-Fraktion vom 21.05.2003.
VO/1576/03
- 4.9 ! **Wird unter TOP 3.7.1 behandelt.**
"Entwicklung des ÖPNV"
VO/1336/03
- 5 Ortsrecht**
- 5.1
Zweite Satzung zur Änderung der Satzung für die Stiftung Sozialfonds Wuppertal
VO/1559/03
- 5.2
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von
Übergangsheimen und Übergangswohnungen der Stadt Wuppertal für
ausländische Flüchtlinge und Aussiedler (9. Änderungssatzung)
VO/1589/03
- 5.3
Dritte Änderung der Zuständigkeitsordnung
VO/1685/03
- 5.4
Sanierungssatzung gem. § 142 BauGB für das Gebiet Döppersberg und
Umgebung
VO/1750/03
- 5.5
Lernmittelfreiheit
hier: Erlass einer Satzung zur Ausführung von § 5 Abs. 2
Lernmittelfreiheitsgesetz (LFG NRW)
VO/1759/03

5.6 Neufassung der Entgelt-Ordnung
VO/1408/03

6 Haushaltsangelegenheiten

6.1 Umgang mit Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept
VO/1769/03

6.2 Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2003
VO/1797/03

6.3 Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2002
VO/1796/03

6.4 Finanzierung dringend notwendiger Straßeninstandsetzungen
VO/1630/03

7 Angelegenheiten des Beteiligungsmanagements

7.1 Stadtentwässerung - Maßnahmenkatalog 2004/2005 der WSW AG
VO/1525/03

8 Planverfahren

8.1 Anordnung einer Veränderungssperre im Bauleitplan 976 - Vohwinkeler Str. /
Haaner Str.
VO/1431/03

8.2 Anordnung einer Veränderungssperre im Bauleitplan 968 - Industriestraße -
VO/1432/03

8.3 Bauleitplanverfahren Nr. 1058 - Schwalbenstraße
Aufhebungs- und Satzungsbeschluss
zur tlw. Aufhebung der Fluchtlinienpläne Nrn. 33, 43 und 227
-Priorität 2-
VO/1320/03

8.4 Aufhebungsbeschluss zum Durchführungsplan Nr. 45 - Haspel -
VO/1369/03

- 8.5 Bauleitplanverfahren Nr.654 - Otto-Hausmann-Ring -
(Bebauungsplan)
Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes
Priorität 1
VO/1635/03
- 8.6 Bauleitplanverfahren Nr. 1064 - Briller Str. / Nordbahn -
(Bebauungsplan)
Aufstellungsbeschluss
Priorität 1
VO/1662/03
- 8.7 1. Änderungsverfahren zur Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinien
Gelpe
VO/1676/03
- 8.8 Flora-Fauna-Habitat-Umsetzung im Landschaftsplan Ost
VO/1682/03
- 8.9 Bauleitplanverfahren Nr. 1025 - August-Jung-Weg -
- Bebauungsplan -
Aufstellungsbeschluss
- Priorität 1
VO/1281/03
- 9 Baumaßnahmen**
- 9.1 Sanierung der Gesamtschule Langerfeld
VO/1753/03
- 10 Allgemeine Vorlagen**
- 10.1 Regionales Einzelhandelskonzept Bergisches Städtedreieck
VO/1558/03
- 10.2 Umwandlung von Gruppen in städt. Tageseinrichtungen für Kinder
VO/1659/03
- 10.3 ! Bereitstellung und Betrieb eines E-Procurementsystems,
Finanzierungsentscheidung
VO/1746/03

10.4! **Schulen**

- 10.4.1 Bürgerbegehren gegen Grundschulschließungen
VO/1703/03
- 10.4.2 Stellungnahme der Bezirksregierung zum Bürgerbegehren
VO/1757/03
- 10.4.3 Schulentwicklungsplanung, Entwicklung der schulorganisatorischen Maßnahmen
VO/1760/03
- 10.4.4 TOP Schulentwicklungsplanung
VO/0912/02
- 10.4.5 Ganztagsgrundschulen in Wuppertal
VO/1314/03
- 10.4.6 Offene Ganztagsgrundschule an der GGS Engelbert - Wüster - Weg als
Modellmaßnahme für das Schuljahr 2003/04
VO/1754/03
- 10.4.7 ! Offene Ganztagsgrundschule an der GGS Engelbert - Wüster - Weg als
Modellmaßnahme für das Schuljahr 2003/04 - Neufassung
VO/1754/03/1
- 10.4.8 ! Ganztagsgrundschulen in Wuppertal
Antrag der Ratsgruppe der PDS vom 15.07.2003.
VO/1834/03

10.5! **Regionale 2006**

- 10.5.1 Regionale 2006: Finanzierung und Umsetzung der Projekte
VO/1633/03
- 10.5.2 Regionale 2006 Zukunftsprojekt "Freizeitschwerpunkt Zoologischer
Garten, Stadion" einschließlich Samba-Rad- und Fußweg
VO/1677/03
- 10.5.3 Umsetzung des Rahmenplans Döppersberg in der Variante
VO/1686/03

- 10.5.4 ! Umsetzungsplanung Döppersberg
Antrag der CDU-Fraktion vom 24.06.2003.
VO/1723/03
- 10.5.5 ! Antrag der CDU - Fraktion vom 24.06.03 hier: Stellungnahme der Verwaltung
VO/1839/03
- 10.5.6 ! Umbesetzung des weiterentwickelten Rahmenplans Döppersberg
Antrag der FDP-Fraktion vom 15.07.2003.
VO/1844/03
- 10.5.7 ! Umgestaltung Döppersberg - Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der
FDP vom 11.07.03
VO/1827/03
- 10.5.8 ! Ergänzungsantrag zur VO1634/03 (Maßnahmen aus dem städtebaulichen
Wettbewerb "Kulturachse Barmen)
Antrag der CDU-Fraktion vom 09.07.2003
VO/1814/03
- 10.5.9 ! Maßnahmen aus dem Qualifizierungsverfahren des Städtebaulichen
Wettbewerbs "Kulturachse Barmen"
VO/1824/03
- 10.5.10 ! Maßnahmen aus dem Städtebaulichen Wettbewerb "Kulturachse Barmen"
VO/1634/03
- 10.5.11 ! Änderungsantrag zu VO/1374/03 Arbeiten und Wohnen in der Sozialen Stadt
VO/1689/03
- 10.5.12 ! Regionale 2006 hier: Arbeiten und Wohnen in der Sozialen Stadt
VO/1374/03
- 10.5.13 ! REGIONALE 2006
Projekt: "Arbeiten und Wohnen in der Sozialen Stadt"
VO/1684/03
- 10.5.14 ! Änderungsantrag zur VO 1418/03 Freiraumprogramm Talachse
VO/1690/03
- 10.5.15 ! Freiraumprogramm Talachse.
Stellungnahme zu Drs. VO/1690/03 zur Drs. VO/1418/03
VO/1819/03

- 10.5.16 ! Sachstandsbericht "Freiraumprogramm Talachse"
VO/1418/03
- 10.5.17 ! Regionale 2006: Handlungsprogramm zum Freiraumprogramm Talachse
VO/1683/03
- 10.5.18 ! Regionale 2006: - Entwicklung des MediaParks Wuppertal -
VO/1751/03
- 10.5.19 ! Regionale 2006: Regionale Verbund- und Kooperationsprojekte
VO/1745/03

11 Gremienbesetzung / Benennungen

- 11.1 ! Umbesetzung im Umlegungsausschuss
Antrag der SPD-Fraktion vom 15.07.2003.
VO/1835/03
- 11.2 ! Berufung in den Verwaltungsausschuss des Arbeitsamtes
VO/1823/03

12 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

Nichtöffentlicher Teil

- 13 Übergeordnete Angelegenheiten**
N.N.

- 14 Anträge / Fragestunde**
N.N.

15 Angelegenheiten des Beteiligungsmanagements

- 15.1 Jahresabschluss 2000 des Gebäudemanagements der Stadt Wuppertal
VO/1552/03
- 15.1.1 ! Ergänzung zur VO/1552/03 - Jahresabschluss 2002 des Gebäudemanagements
der Stadt Wuppertal

15.2 Wirtschaftsplan GMW 2003
 VO/1674/03

15.3 Restrukturierung der Wuppertaler Bühnen GmbH
 VO/1445/03

16 Allgemeine Vorlagen

16.1 ! **Wird unter TOP 10.3 behandelt.**
 Bereitstellung und Betrieb eines E-Procurementsystems,
 Finanzierungsentscheidung
 VO/1746/03

16.2 Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe
 VO/1621/03

16.3 Einberufung der Einigungsstelle
 VO/1821/03

17 Bürgerschaftsangelegenheiten N.N.

18 Angelegenheiten des Rechnungsprüfungsamtes

18.1 Aufhebungsbeschluss zum Sonderprüfauftrag -Grundstücksverkauf Eichenhofer
 Weg 3a-
 VO/1806/03

19 Personalangelegenheiten N.N.